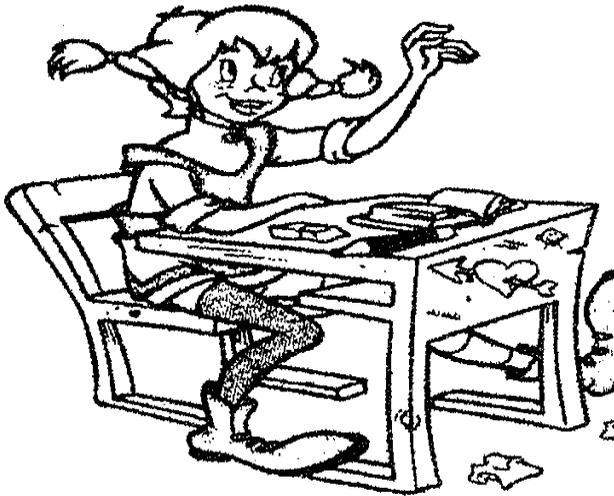


Satzung



**Förderverein der
Astrid-Lindgren-Grundschule**
Ringstr. 23, 677258 Münchweiler/Alsenz
Tel.: 06302-3026, Fax: 06302-982676
EMail: astrid-lindgren-gs@t-online.de

§1 Name und Sitz

1. Der am 18.03.03 in Münchweiler gegründete, politisch und konfessionell neutrale Verein führt den Namen
**„Förderverein der
Astrid-Lindgren-Grundschule Münchweiler e.V.“**
2. Der Verein mit Sitz in Münchweiler ist in das Vereinsregister eingetragen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§2 Zweck

1. Zweck ist die Förderung aller schulischen Belange der Astrid Lindgren Grundschule Münchweiler. Der Satzungszweck verwirklicht insbesondere durch Unterstützung bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Theater-, Klassenfahrten und ähnlichen gemeinschaftsfördernden Unternehmungen der Schule, sowie Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Über die Mittelverwendung entscheidet der Vorstand mehrheitlich.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Einzelpersonen sowie Vereine und Körperschaften können Mitglied werden.
2. Der Antrag auf Aufnahme ist an den Vereinsvorstand zu richten.
3. Die Zahlung des Mitgliederbeitrages erfolgt jährlich, unbar über Einzugsermächtigung gegenüber dem Verein.

4. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft wird diese Satzung anerkannt.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt eines Mitgliedes muss durch schriftliche Abmeldung beim Vorstand zum Ende eines Jahres erfolgen.
3. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Zwecke, das Ansehen des Vereins oder seiner Organe verstößt, kann er durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, in der Mitgliederversammlung Vorschläge zu machen und Anträge zu stellen.
2. Jedes Mitglied zahlt einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.

§6 Organe

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand.

§7 Ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt. Der/die erste Vorsitzende lädt die Mitglieder mindestens zwei Wochen vor Termin im Amtsblatt unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
2. Der Mitgliederversammlung obliegen:
 - Jahresbericht und Rechnungslegung
 - Wünsche und Anträge
 - Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Alle zwei Jahre:

- Neuwahl des Vorstandes
- Wahl zweier Kassenprüfer/-innen

§8 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch den/die Vorsitzende/n bei Bedarf jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.

§9 Vorstand

1. Der/die Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende, der/die Schriftführer/in, der/die Kassenwart und 1 Beisitzer bilden den Vorstand. Sie werden mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden von der Mitgliederversammlung gewählt.
2. Die Amtszeit des Vorstandes dauert zwei Jahre. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.
3. Der/die Vorsitzende ruft den Vorstand nach Bedarf – jedoch mindestens einmal jährlich – zusammen. Er/sie ist dazu verpflichtet, wenn es die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder schriftlich beantragt.

§10 Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Als stellvertretender Vorsitzender fungiert der Leiter der Astrid-Lindgren-Grundschule Münchweiler kraft Amtes.

§11 Vertretung des Vereins

1. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende stehen dem Verein im Sinne des §26 BGB vor. Beide Vorsitzende sind allein vertretungspflichtig.
2. Die Alleinvertretung des stellvertretenden Vorsitzenden wird im Innenverhältnis nur wirksam, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

§12 Abstimmungen und Niederschriften

1. Die Abstimmungen erfolgen durch Zuruf oder Handzeichen mit einfacher Mehrheit. Soll über einen Antrag geheim abgestimmt werden, so ist dazu die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

2. Über die Mitgliederversammlung sind Niederschriften anzufertigen, Diese sind vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§13 Satzungsänderung

1. Anträge, die eine Änderung der Satzung betreffen, müssen eine Woche vor der Tagung der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.
2. Für eine Änderung der Satzung wird eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder benötigt.

§14 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann sich auflösen, wenn in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließt.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an den Träger der Astrid Lindgren Grundschule Münchweiler, der dieses der Schule für gemeinnützige Zwecke bereitzustellen hat.

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 18.03.03 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Ringstr. 23
67728 Münchweiler/Alsenz
Tel.: 06302-3026
Fax: 06302-982676
EMail: astrid-lindgren-gs@t-online.de